

Anfrage

der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter an den Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal

betreffend Kindergärten: Gleitende und gemeinsame Mahlzeiten

Berichten von Kindergärten zufolge soll die Stadt Wien ein neues Konzept für Mittagessen und Jausen vorgeschlagen haben. Demnach sollen Kindergärten die Möglichkeit haben, auch gleitende Jausen und Mittagessen anbieten zu können. Gleitende Mahlzeiten werden über einen bestimmten Zeitraum angeboten. In diesem Zeitraum können die Kinder selbständig entscheiden, ob und wann sie die Mahlzeit zu sich nehmen wollen. Gemeinsame Mahlzeiten werden hingegen zu einem fixen Zeitpunkt von allen Kindern gemeinsam eingenommen.

Einige Kindergärten berichten jedoch, dass bei Kontrollbesuchen durch die Inspektor_innen beanstandet wurde, wenn keine gleitende Mahlzeiten angeboten wurden. Kindergärten können somit nicht mehr frei darüber entscheiden, in welcher Form sie Mahlzeiten anbieten. Die Entscheidung über die Form, in der Mahlzeiten eingenommen werden, ist jedoch auch für Eltern oft ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Konzepts und somit der Entscheidung, an welchen Kindergarten sie ihr Kind geben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgende

ANFRAGE

1. Stimmt es, dass Kindergärten ein neues Konzept zu gleitenden Mahlzeiten zugeschickt wurde? Wenn ja, wo ist dieses Konzept veröffentlicht bzw. ersuche ich um eine genaue Beschreibung des Inhaltes.
 - a. Welche Mahlzeiten müssen als gleitende Mahlzeiten angeboten werden?
 - b. Stimmt es, dass Jausen als gleitende Mahlzeit angeboten werden müssen?
 - c. Welche Mahlzeiten können weiterhin als gemeinsame Mahlzeit angeboten werden?
2. In welcher Form werden Mahlzeiten an öffentlichen Kindergärten eingenommen?
 - a. Werden Jausen als gleitende oder als gemeinsame Mahlzeit eingenommen?
 - b. Werden Mittagessen als gleitende oder als gemeinsame Mahlzeit eingenommen?
3. Stimmt es, dass es Kindergärten weiterhin frei stehen soll selbst zu entscheiden, ob sie gleitende Mahlzeiten oder gemeinsame Mahlzeiten - insbesondere ein gemeinsames Mittagessen - anbieten wollen?
4. In wie vielen Fällen wurden Kindergärten von Inspektor_innen aufgefordert, gleitende Mahlzeiten umzusetzen?
5. Sind Ihnen diesbezügliche Beschwerden von Kindergärten bekannt?
6. Welche Schritte gedenken Sie zu setzen, um sicherzustellen, dass Kindergärten selbst entscheiden können, in welcher Form sie Mahlzeiten anbieten?

7. Immer wieder berichten Kindergärten davon, dass Regelungen der Stadt Wien bezüglich Kindergärten von manchen Inspektor_innen willkürlich ausgelegt werden. Da die betroffenen Kindergärten zumeist von den Förderungen der Stadt Wien und somit dem guten Willen der Inspektor_innen abhängig sind, bleibt ihnen oft nichts anderes übrig, als den Vorgaben der Inspektor_innen zu folgen. Dieser Zustand ist für niemanden wünschenswert. Weder für die Kindergärten, noch für die Stadt Wien und den Großteil der Inspektor_innen, die sicherlich ausgezeichnete Arbeit leisten.

Welche Schritte planen Sie zu setzen, damit der willkürlichen Auslegung von Vorschriften Einhalt geboten und die Zusammenarbeit zwischen Stadt Wien und Kindergärten verbessert wird?

Wien, 15.10.2018

